



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. April 1994

NR. 1094

---

## **BETTLACH: Erschliessungsplan "Kreuzung St. Urs/Kreuzung Zentrum" sowie "Bischmatt" / Genehmigung und Abschreibung der Beschwerde**

---

### **1. Feststellungen**

1.1. Das **Bau-Departement** und die **Einwohnergemeinde Bettlach** unterbreiten in gegenseitiger Absprache dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Kreuzung St. Urs/Kreuzung Zentrum" sowie "Bischmattstrasse" zur Genehmigung.

1.2 Der kantonale Erschliessungsplan des Bau-Departementes regelt die Strassen- und Baulinien mit Radstreifen und Bushaltestelle der Durchgangsstrasse T 5 (Kantonsstrasse I. Klasse) zwischen der Kreuzung Zentrum und der Kreuzung St. Urs. Der kommunale Erschliessungsplan hat den Ausbau der Baschistrasse im Bereich der Einmündung St. Urs zum Gegenstand.

1.3. Die koordinierte öffentliche Auflage für die beiden Erschliessungspläne erfolgte in der Zeit vom 5. Oktober bis zum 4. November 1993. Anlässlich dieser Auflage gingen beim Bau-Departement gegen den kantonalen Erschliessungsplan vier Einsprachen und beim Gemeinderat gegen den kommunalen Erschliessungsplan zwei Einsprachen ein. Das Bau-Departement erledigte drei Einsprachen durch Rückzug, eine durch Abweisung. Die Gemeinde Bettlach lehnte die beiden Einsprachen ab. Gegen den ablehrenden Entscheid des Gemeinderates führt Herr S. Jäggi, vert. durch Fürsprecher Urs Schmid, Solothurn, Beschwerde beim Regierungsrat.

### **2. Erwägungen**

Die von Herrn Jäggi, Bettlach, vertr. durch Fürsprecher Urs Schmid, Solothurn, mit Schreiben vom 13. Mai 1993 beim Regierungsrat eingereichte Beschwerde wurde am 6. Januar 1994 zurückgezogen. Sie wird daher als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle

abgeschrieben. Die durch die Beschwerde verursachten Kosten werden auf Fr. 300.-- festgesetzt. Sie werden mit dem geleisteten Vorschuss von Fr. 600.-- verrechnet, unter Rückerstattung des Restbetrags von Fr. 300.--.

**Formell** wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der kantonale Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Kreuzung St. Urs/Kreuzung Zentrum" sowie der kommunale Erschliessungsplan "Bischmatt" wird genehmigt.
- 3.2. Die Beschwerde (Nr. 93/81) von Siegfried Jäggi, Bettlach, wird zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Die Kosten für den Beschwerdeführer werden auf Fr. 300.-- festgesetzt. Sie werden unter Rückerstattung des Restbetrags mit dem geleisteten Vorschuss von Fr. 600.-- verrechnet.
- 3.3 Die Verkehrsbeziehungen gemäss dem vorliegenden Erschliessungsplan werden mit dem Erlass der Verkehrssignale durch das Polizei-Departement verfügt.
- 3.4. Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den hier genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann hinsichtlich der enteignungsrechtlichen Frage gemäss der bundesgerichtlichen Praxis zu Art. 6 EMRK innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

#### Kostenrechnung EG Bettlach:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	523.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

**Kostenrechnung Urs Schmid, Fürsprech, Solothurn**

Kostenvorschuss	Fr.	600.--	
Verfahrenskosten (inkl. Abschreibungsgebühr)	Fr.	300.--	von Kto. 119.57 auf Kto. 2005-431.00 umbuchen
Rückerstattung	Fr.	300.--	aus Kto 119.57
		=====	

Staatsschreiber

*Dr. K. Fühmann*

Bau-Departement (2) (Bi/CS/Ci)  
Departementssekretär  
Rechtsdienst Bau-Departement (CS)  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten Nr. 93/81 und je 1 gen. Plan (folgen später)  
[BIRRB\04EPBIS.TXT]  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Wasserwirtschaft  
Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 2 kant. und 1 kom. Erschliessungsplan (folgen später)  
Kreisbauamt I, Werkhofstr. 15, 4500 Solothun, mit 1 kant. Erschliessungsplan (folgt später)  
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstr. 14, 2540 Grenchen  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Finanzverwaltung (2), zum Umbuchen  
Amt für Raumplanung (2), (Ci), z. Hd. Finanzverwaltung, mit Ausgaben-Anweisung  
Gemeindepräsidium der EG, 2544 Bettlach, mit je 1 gen. Plan (folgen später),  
Einzahlungsschein, (einschreiben)  
Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach  
Baukommission der EG, 2544 Bettlach  
Urs Schmid, Fürsprecher, Weissensteinstrasse 71, 4503 Solothurn, (einschreiben)

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Bau-Departement/EG Bettlach: Kantonal Erschliessungsplan Kreuzung Zentrum / Kreuzung St. Urs und kommunaler Erschliessungsplan "Bischmatt"

